

DRITTE SATZUNG
vom 25.03.2020 zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven
über das Friedhofs- und Bestattungswesen
(Friedhofssatzung) vom 17.12.2015

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (GVBl. S. 309) und des § 13a des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes (BestattG) in der Fassung vom 08. Dezember 2005 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (GVBl. S. 117) hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste in seiner Sitzung am 25. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Satzungsänderungen

1. § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

c. Körperrasengrabstätten

2. § 16 der Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

§ 16
Körperrasengrabstätten

- (1) Körperrasengrabplätze sind Reihengrabstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden. Sie werden als Einzel- oder Doppelgrabstätten angeboten.
- (2) In einem Körperrasengrabplatz ist die Beisetzung eines Sarges und zusätzlich einer Urne möglich. Zur Gewährleistung der Ruhezeit muss das Nutzungsrecht erneut bis auf 25 Jahre (Nutzungszeit) ab Datum der zweiten Beisetzung für die Grabstätte durch Zahlung der dann geltenden Wiedererwerbsgebühr verlängert werden.
- (3) Die laufende Pflege durch die Nutzungsberechtigten ist ausgeschlossen. Blumen, Kränze, Pflanzschalen etc. dürfen nur auf dem angelegten Kiesbett abgelegt werden. Eine Bepflanzung oder Umgestaltung der Anlage durch die Nutzungsberechtigten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, abgelegten Trauerschmuck selber abzuräumen.
- (4) Auf der Kiesfläche ist das Einlegen einer Gedenkplatte oder das Aufstellen eines Grabsteines gemäß § 25 dieser Satzung gestattet. Nach Ablauf der Nutzungszeit sind diese Trauergegenstände innerhalb von 3 Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

3. Die Überschrift des § 25 wird wie folgt geändert:

§ 25 Gestaltung und Bepflanzung der Körpergräber

Artikel II

Inkrafttreten

§ 31 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 25.03.2020, spätestens am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven, in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der bisherigen Friedhofssatzung außer Kraft.

Wurster Nordseeküste, 25. März 2020

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Der Bürgermeister

(L.S.)

Gez. Itjen

Itjen